



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 237 „Schillerstraße“

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

I.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 237 „Schillerstraße“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Schillerstraße zwischen den Straßen Lessingstraße und Hofeskamp sowie zwischen den Straßen Walburgisstraße und Körnerstraße im Stadtteil Menden-Nord.

Die Bebauung im Plangebiet setzt sich aus Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäuser sowie Reihenhäuser zusammen. Der Straßenraum der Schillerstraße, der Lessingstraße sowie der Walburgisstraße wird durch eine kleinteilige Bebauung von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt. Entlang des Hofeskamp sind überwiegend Zweifamilienhäuser zu finden. Die nördliche Straßenseite der Körnerstraße wird durch Doppelhäuser geprägt. Entlang der südlichen Straßenseite zwischen der Schillerstraße und der Straße Hofeskamp sind Mehrfamilienhäuser und zwischen Schillerstraße und Lessingstraße Reihenhäuser vorhanden. Die Reihenhäuser prägen den nord-östlichen Teil des Plangebiets zwischen Schillerstraße, Körnerstraße und Lessingstraße. Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude springen teilweise stark von der Straße zurück, vereinzelt ist das Hinterland bereits bebaut. Weitere Bebauungen im Hinterland wäre aufgrund der Form und Größe der vorhandenen Grundstücke möglich. Die für heutige Verhältnisse großen Grundstücke lassen derzeit die Möglichkeit zum Errichten größerer Baukörper offen.

Mit dem Bebauungsplan soll die vorhandene kleinteilige Struktur gesichert und die künftige bauliche Entwicklung gesteuert werden. Eine ungeordnete Entwicklung und baulichen Fehlentwicklungen werden vermieden. Ziel ist eine harmonische und geordnete Weiterentwicklung der vorhandenen Struktur.

II. Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden am 27.02.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 237 „Schillerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Plangebiets ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden, 10.03.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Art)
Erster Beigeordneter

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237 "Schillerstraße" **menden** — sauerland —

